

LUXEMBURG-STUDIEN
ÉTUDES LUXEMBURGEOISES

Herausgegeben von
Peter Gilles, Markus Hesse,
Michel Pauly und Christian Schulz

Norbert Franz / Thorsten Fuchshuber / Sonja Kmec /
Jean-Paul Lehnert / Renée Wagener (Hrsg.)

Band 12

Identitätsbildung
und Partizipation im
19. und 20. Jahrhundert
Luxemburg im europäischen Kontext

*Zu Qualitätssicherung und Peer Review
der vorliegenden Publikation*

Die Qualität der in dieser Reihe erscheinenden Arbeiten wird vor der Publikation durch einen Herausgeber der Reihe sowie durch einen externen, von der Herausgeberschaft benannten Gutachter im Blind-Verfahren geprüft. Dabei ist der Autor der Arbeit dem Gutachter während der Prüfung namentlich nicht bekannt.

*Notes on the quality assurance and peer
review of this publication*

Prior to publication, the quality of the work published in this series is reviewed by one of the editors of the series and blind reviewed by an external referee appointed by the editorship. The referee is not aware of the author's name when performing the review.

 PETER LANG
EDITION

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:

Die verschiedenen Symbole der Abbildung stehen für die fünf Untersuchungsgruppen des Projekts „Nationenbildung und Demokratie“:

Frauen, Bauern, Arbeiter, Juden und Migranten.

Alle Rechte für diese Darstellung liegen bei der Universität Luxemburg.



Fonds National de la
Recherche Luxembourg

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

ISSN 2193-0104

ISBN 978-3-631-66791-0

E-ISBN 978-3-653-06465-0 (E-PDF)

E-ISBN 978-3-631-69909-6 (EPUB)

E-ISBN 978-3-631-69910-2 (MOBI)

DOI 10.3726/978-3-653-06465-0

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2016

Alle Rechte vorbehalten.

Peter Lang Edition ist ein Imprint der Peter Lang GmbH.

Peter Lang – Frankfurt am Main · Bern · Bruxelles ·
New York · Oxford · Warszawa · Wien

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Publikation wurde begutachtet.

www.peterlang.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....9

Einführung

Norbert Franz und Sonja Kmec

Identität und Teilhabe in Luxemburg – eine Einleitung13

Winfried Thaa

Vernunftphantasien. Zu vermeintlichen Auflösungen des
Spannungsverhältnisses von Universalismus und Partikularismus35

I. Politische Teilhabe in der ländlichen Gesellschaft

Michel Dormal und Dominik Trauth

Landwirtschaftliche Interessenvertretung in Luxemburg im
Spannungsfeld von Berufskammern, Parteiensystem
und Genossenschaften.....57

Peter Moser

Partizipation ohne Integration? Das gesellschaftspolitische
Engagement der Bäuerinnen Elizabeth Bobbett und Augusta
Gillabert-Randin in der Schweiz und in der Republik Irland 101

II. Minderheiten und Nationalstaat

Fabian Trinkaus

*Die Arbeiter aller Nationalitäten wünschen die italienischen Arbeiter
ins Pfefferland. Zwischen Internationalismus und Xenophobie:
Italienische Arbeitsmigranten in Düdelingen und die Anfänge
der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung (ca. 1890–1930)..... 131*

Renée Wagener

Verspätete Verbürgerlichung. Politische Partizipation Luxemburger
Juden im 19. Jahrhundert 147

<i>Marc Gloden</i> Und darin fühlen totsicher die alteingesessenen luxemburger Juden parallel mit ihren arischen Mitbürgern. Die Abwehr jüdischer Einwanderung in den 1930er Jahren als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus	175
<i>Renée Wagener</i> Der Umgang mit der Shoah im Nachkriegs-Luxemburg	219
III. Politische Partizipation im Zeichen des Nationalstaats	
<i>Michel Dormal</i> Proportionen des Volkes. Der Wandel im Verhältnis von politischer Repräsentation und Nation am Beispiel Luxemburgs (1841–1939).....	249
<i>Frédéric Krier</i> Anarchisme(s) au Luxembourg dans l'entre-deux-guerres. Contre le fascisme, le communisme... et la démocratie parlementaire	277
<i>Peter M. Quadflieg</i> Mal Blumenstrauß, mal Handschellen. Luxemburgische und ostbelgische Wehrmachtrückkehrer zwischen gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Ausgrenzung	293
<i>Régis Moes</i> Le Grand-Duché de Luxembourg face à la décolonisation au tournant des années 1960. Influence des acteurs non-gouvernementaux sur la politique étrangère.....	309
<i>Michel Dormal</i> Politische Partizipation im 21. Jahrhundert: Krise, Wandel oder Erneuerung der demokratischen Teilhabe?	337
IV. Kulturelle Partizipation	
<i>Josiane Weber</i> Die kulturelle Partizipation von Frauen der Oberschicht in Luxemburg (1850–1900)	359

<i>Heike Mauer</i> Das „Regieren der Bevölkerung“: Die Problematisierung der Prostitution in Luxemburg um 1900 aus einer intersektionalen Perspektive	383
<i>Fernand Fehlen</i> Nationalsprache und nationale Identität. Die Debatten im Vorfeld des Sprachengesetzes (1974–1984)	411
Anhang	
Die „Partizip“-Projekte – Ergebnisse und laufende Arbeiten	437
Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren	443
Orts- und Personenregister	449

austrofaschistischem Vorbild. Eine grundlegende Reform der Landwirtschaftskammer wurde bis zum Einmarsch der deutschen Truppen 1940 aber nicht mehr ins Werk gesetzt. Stattdessen wurde die gesamte Luxemburger Landwirtschaft zwangsweise in den nationalsozialistischen „Reichsnährstand“ integriert und erst 1944 wurde – noch vor Kriegsende – ein weiteres Mal mit der Bauernzentrale eine funktionale Interessenvertretung für den Agrarsektor ins Leben gerufen.¹⁴³

Das Schicksal der Landwirtschaftskammer ist vor dem Hintergrund der Luxemburger Agrarpolitik jener Zeit zu deuten, die von vielfältigen Umbrüchen und Krisenerscheinungen geprägt war. Viele Reformen des Agrarsektors wurden nicht angegangen oder konnten nicht mehr umgesetzt werden. Der Zweite Weltkrieg und die Zwangsintegration des Luxemburger Agrarsektors in die nationalsozialistische Kriegswirtschaft vertagten die einschneidende Erneuerung der berufsspezifischen Repräsentation im Großherzogtum auf die Nachkriegszeit, als sich die Modernisierung des Agrarsektors noch einmal über ein bis dahin ungeahntes Maß hinaus beschleunigte.

Peter Moser

Partizipation ohne Integration? Das gesellschaftspolitische Engagement der Bäuerinnen Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin in der Schweiz und in der Republik Irland

1. Einleitung

„Historians compare“, schreibt Stefan Berger in seinem Artikel „Comparative history“, „they cannot avoid it, unless they restrict themselves to listing dates and events.“¹ Ein vergleichendes Verfahren kommt auch in diesem Aufsatz zur Anwendung. Doch wenn hier das gesellschaftspolitische Engagement von Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin im Hinblick auf die Frage der Partizipation und Integration von Bäuerinnen thematisiert und verglichen wird, so nicht um festzustellen, ob dies im schweizerischen Industriestaat mit seinen teilweise direktdemokratischen Institutionen oder in der katholisch und agrarisch geprägten Republik Irland im 20. Jahrhundert früher oder stärker der Fall war. Das vergleichende Verfahren soll vielmehr dazu dienen, das Bewusstsein für die konkreten Handlungsspielräume der beiden Protagonistinnen zu schärfen, die in zwei zumindest auf den ersten Blick so unterschiedlichen Gesellschaften lebten.

In der Schweiz erhielten die Staatsbürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht 1971 – im gleichen Jahr, in dem Elizabeth F. Bobbett in Irland starb. Die 1897 geborene Bäuerin erlebte die Einführung des Frauenstimmrechts in Irland 1918, dem gleichen Jahr, in dem Augusta Gillibert-Randin in der Schweiz begann, sich in der Öffentlichkeit für ein neues Verhältnis zwischen Produzentinnen und Konsumentinnen sowie für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen einzusetzen. Als die Waadtländer Bäuerin 1940 starb, hatte sie gute Beziehungen zur agrarischen Elite in der Romandie und zur Frauenbewegung auf der nationalen Ebene aufgebaut. Zudem vertrat sie in der Zwischenkriegszeit die Schweiz mehrmals in offizieller

143 Frisch, Werden (Anm. 54), S. 55.

1 Berger, Stefan, Comparative History, in: Berger, Stefan / Feldner, Heiko / Passmore, Kevin (Hg.), Writing History. Theory and Practice, New York 2010, S. 187–209, hier S. 187.

Mission bei internationalen Kongressen.² Elizabeth Bobbett kandidierte wiederholt für einen Sitz im Parlament: so 1943 und 1953 bei den Wahlen zur Dail Eireann,³ 1948 und 1951 für einen Sitz im Senat und 1950 und 1955 für den Grafschaftsrat in Wicklow, in den sie 1950 auch gewählt wurde. In Irland bekannt war Bobbett jedoch vor allem während der zwei Jahrzehnte ihres Wirkens als Generalsekretärin und führender Kopf der Irish Farmers Federation (IFF).⁴

Mit ihrem jahrzehntelangen gesellschafts- und verbandspolitischen Engagement haben die beiden Bäuerinnen intensiv am politisch-gesellschaftlichen Leben partizipiert. Sie haben, wie nur wenige andere Frauen in diesem Zeitraum, im öffentlichen Leben Irlands und der Schweiz Spuren hinterlassen und Einfluss genommen auf die Repräsentation und Selbstrepräsentation der bäuerlichen Bevölkerung. Trotzdem wurden sie nie wirklich in die Gesellschaft integriert, in der sie lebten: Beide starben mittellos, ohne ihre wichtigsten politischen Zielsetzungen erreicht zu haben. So konnte Augusta Gillibert-Randin nie an einer Wahl oder Abstimmung teilnehmen, und Bobbetts Vorhaben, korporatistische Beziehungen zwischen den Behörden und den landwirtschaftlichen Organisationen zu etablieren, wurde in Irland erst nach ihrem Tod verwirklicht. Der Diskriminierung Gillibert-Randins im Bereich der staatsbürgerlichen Rechte entsprach die politische Ausgrenzung Bobbetts, die jahrelang vom Polizeiapparat observiert wurde.

Bezeichnenderweise sind Augusta Gillibert-Randin und Elizabeth Bobbett bisher in der Geschichtsschreibung kaum zur Kenntnis genommen worden. Und auch in den „Gender Studies“ ist ihr großes Engagement in der Öffentlichkeit, ihr ökonomisches Scheitern, ihr Schreiben oder ihre gesellschaftliche Marginalisierung kein Thema. Frauen wie Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin unterliegen immer noch einer doppelten Marginalisierung: Als Frauen werden sie von der Geschichtsschreibung übersehen und als Bäuerinnen von der Geschlechtergeschichte ignoriert.

2 Zur Biografie von Augusta Gillibert-Randin vgl. Moser, Peter / Gosteli, Marthe (Hg.), *Une paysanne entre ferme, marché et associations. Textes d'Augusta Gillibert-Randin 1918-1940* (Studien und Quellen zur Agrargeschichte, 1), Baden 2005, S. 13-46.

3 Irisch für die am Vorbild des britischen Unterhauses organisierte Kammer des Parlaments.

4 Zur Biografie von Elizabeth Bobbett vgl. den Archivbestand Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (AFA) Bern. Aus dem Nachlass von Elizabeth Bobbett wurden keine Dokumente überliefert. Der Autor hat jedoch zusammen mit Tony Varley seit den 1980er Jahren bei ehemaligen Aktivisten der Irish Farmers Federation sowie bei Verwandten von Bobbett umfangreiches Quellenmaterial wie Korrespondenz, Fotos, Flugblätter, Protokolle, Zeitungsausschnitte etc. sichergestellt, das demnächst als Nachlass Elizabeth Bobbett in der National Library of Ireland zugänglich sein wird.

Das ist schade, vergibt die agrar- und geschlechtergeschichtliche Perspektive doch damit einen Teil ihres großen Potentials zur Ergänzung und Bereicherung der gewohnten Perspektiven.⁵ Klärungsbedürftig ist deshalb nicht nur die Frage, wie das Engagement der beiden Bäuerinnen überhaupt möglich wurde und wie es konkret verlief, sondern auch die Frage, weshalb es nicht zu einem ökonomischen Erfolg, einer gesellschaftlichen Inklusion und einem prominenten Platz in der Historiographie und den „Gender Studies“ führte.⁶

2. Voraussetzungen, Motive und Formen der gesellschaftspolitischen Partizipation

Weder Elizabeth Bobbett noch Augusta Gillibert-Randin wuchsen auf einem Bauernhof auf. Die Eltern der 1869 geborenen Augusta Randin betrieben im Städtchen Orbe bei Yverdon einen Lebensmittelladen. Die Familie von Elizabeth Bobbett wiederum lebte in Hansfield House, an der Grenze der Grafschaften von Dublin und Meath. Ihr Vater, William Bobbett, war ein großer Landbesitzer, der nach dem Ersten Weltkrieg jedoch das meiste Land verkaufen musste, um die Schulden zu bezahlen, die er sich mit Spekulationen an der Börse eingehandelt hatte. Seine Frau Catherine, die zwei Söhne und Elizabeth erbten nach seinem Tod 1924 nur noch den mit Hypotheken belasteten Betrieb Springfield House in Kilbride, in der Grafschaft Wicklow.

Beide Frauen erhielten eine solide Ausbildung. Randin besuchte die „*école supérieure*“ in Orbe und Bobbett die Sacred Heart Boarding School in Roscrea. Doch statt an die Universität gingen sie nach Abschluss ihrer Schulzeit in die Landwirtschaft. Bobbett übernahm 1926 den 200 acres (80 Hektar) umfassenden Hof Springfield House von der Erbgemeinschaft. Auf dem auch für die Verhältnisse an der irischen Ostküste großen Betrieb produzierte sie Kartoffeln, Weizen und Hafer, hielt Schafe, Rinder und Schweine. Zudem züchtete die passionierte Reiterin Pferde. Augusta Randin hingegen kam durch ihre Heirat mit dem Bauern Jules Gillibert zur agrarischen Praxis. Gemeinsam bewirtschafteten

5 Vgl. dazu Moser, Peter, Eine „Sache des ganzen Volkes“? Überlegungen zum Prozess der Vergesellschaftung der bäuerlichen Landwirtschaft in der Industriegesellschaft, in: *Traverse* 7/1 (2000), S. 64-78; Langer-Ostrawaky, Gertrude, Agrargeschichte als Geschlechtergeschichte?, in: Langthaler, Ernst / Redl, Josef (Hg.), *Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960* (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes), Wien 2005, S. 213-221.

6 Vgl. dazu auch die Bemerkungen bei Joris, Elisabeth, Rezension zu Moser / Gosteli (Hg.), *Paysanne* (Anm. 2), in: *Traverse* 13/3 (2006), S. 186-189.

sie von 1893 bis 1914 den Hof La Faye bei Moudon, den Jules 1897 käuflich erwerben konnte. Nach dem Tod ihres Mannes – er starb 1914 an einer Blinddarmentzündung – übernahm Gillabert-Randin den Betrieb und führte diesen zusammen mit ihren fünf zwischen 1894 und 1902 geborenen Kindern sowie mit Hilfe von Dienstboten selbständig weiter. Angestellte, d.h. auf dem Hof lebende Dienstboten sowie Tagelöhner, wurden auch von Elizabeth Bobbett beschäftigt, die zusammen mit ihrer Mutter (bis zu deren Tod 1939) auf Springfield House lebte. Die hohen Bankschulden und die sinkenden Agrarpreise führten dazu, dass Bobbett die an den Grundbesitz gebundenen Lokalsteuern 1933 erstmals nicht mehr bezahlen konnte. Danach konnte sie nur noch mit dem Verkauf von Vieh und der Verpachtung von Land verhindern, dass der Betrieb verpfändet wurde; 1945 musste sie vier Fünftel ihres Bodens und das große Farmhaus verkaufen. Von nun an lebte Elizabeth Bobbett in einem Cottage und bewirtschaftete die ihr verbliebenen 40 acres Land weitgehend selber. Zeitweise lebte eine ebenfalls unverheiratete Verwandte bei ihr. Zusammen beherbergten sie Feriengäste aus Dublin. In den letzten Jahren vor ihrem Tod 1971 lebte Elizabeth Bobbett bei der Familie ihres ehemaligen Landarbeiters Christy Nolan. Augusta Gillabert-Randin führte La Faye bis 1921. Danach verpachtete sie den Hof an ihren ältesten Sohn Jean, der den Betrieb 1931 aus finanziellen Gründen verkaufen musste. Von 1921 bis 1929 lebte Augusta bei der Familie ihres Sohnes auf La Faye, danach und bis zu ihrem Tod 1940 bei ihrer verheirateten Tochter in Lausanne.

Als Betriebsleiterinnen standen beide Bäuerinnen praktisch täglich im Kontakt mit Institutionen und Akteuren außerhalb ihres Betriebes. Sie mussten staatlichen Institutionen Auskunft erteilen und Anträge stellen; mit Lieferanten verhandelten sie ebenso wie mit möglichen Abnehmern ihrer Produkte. Sie stellten zudem Leute ein und mussten Geld eintreiben, Rechnungen überprüfen und bezahlen sowie immer wieder mit Banken und Finanzbeamten über Kredite und Rückzahlungsmodi verhandeln. Zudem hatten sie – oft gemeinsam mit den Angestellten und Familienangehörigen – ständig wieder neu darüber zu entscheiden, wann welche Arbeiten von wem zu erledigen waren, ob und welche Tiere verkauft werden sollten. All diese (und viele andere) Entscheidungen hingen im Wesentlichen von ihnen selbst ab. Mit anderen Worten: Beide waren es gewohnt, selbst, aber doch mit Rücksicht auf andere, Entscheidungen zu fällen und deren Konsequenzen zu tragen. Wegen der Unberechenbarkeit des Wetters und der Krankheitsanfälligkeit der Tiere und Pflanzen mussten viele dieser Entscheidungen ad hoc gefällt und Planungen immer wieder kurzfristig revidiert werden.

Die vielfältigen Kontakte mit ganz unterschiedlichen Milieus, die Verfügungsgewalt über eigene ökonomische Ressourcen und die Abwesenheit eines

Ehemannes machten es Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin (von 1914 bis 1940) wesentlich leichter als anderen Bäuerinnen, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen und dort mit Vehemenz, Ausdauer und großer Sachkompetenz nicht nur für landwirtschaftliche Interessen einzustehen, sondern auch für gesellschaftspolitische Anliegen wie das Stimm- und Wahlrecht für Frauen, einen Genossenschaftssozialismus, die Integration der bäuerlichen Bevölkerung in die moderne Industriegesellschaft oder eine Geldreform zu kämpfen.

Einen wesentlichen Teil der Kenntnisse, die der Geschichtsschreibung über Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin zur Verfügung stehen, verdanken wir dem Umstand, dass sie über einen längeren Zeitraum geschrieben und Texte veröffentlicht haben. So haben beide einen substantiellen, wenn auch weit zerstreuten Textkorpus hinterlassen, welcher der Forschung nun zugänglich ist. Gillabert-Randin hat wesentlich mehr Texte publiziert als Bobbett, aber unsere Kenntnisse über deren Engagement in der Öffentlichkeit (und ihre privaten Lebensumstände) sind nicht geringer, denn die Polizeiberichte, die Befragungen und die Berichterstattung in den Medien enthalten ebenfalls wichtige Informationen. Dazu kommt ein Teil ihrer privaten Korrespondenz, der in den letzten Jahrzehnten in Irland und Kanada sichergestellt werden konnte.⁷

3. Schreibende Bäuerinnen als Quellenproduzentinnen

Augusta Gillabert-Randin hat vom Juli 1918 bis zu ihrem Tod im Frühling 1940 mehr als 300 Texte veröffentlicht.⁸ Darin thematisierte sie die Arbeit der Bäuerinnen auf den Höfen und in den Familien genauso wie die Strategien, welche die Produzentinnen bei der Vermarktung und ihren Kontakten zu den Konsumentinnen erörterten und verfolgten. Die Frage, weshalb und wie sich die Bäuerinnen organisierten, kommt in ihren Artikeln ebenso zur Sprache wie die vielfältigen internationalen Kontakte, welche die Landfrauen in der Zwischenkriegszeit pflegten. Sie wollte ihre Leserschaft darüber aufklären, welche Rollen die Frauen im Allgemeinen und die Bäuerinnen im Speziellen sowohl in den Betrieben wie auch in Gesellschaft und Wirtschaft spielten.

Die meisten Artikel erschienen in den landwirtschaftlichen Wochen- und Monatszeitschriften „La Terre Vaudoise“, „L'Industrie Laitière Suisse“ und „Le Sillon Romand“ sowie in deren Beilagen „Le Petit Sillon“ und „Les Champs et le Foyer“. Daneben verfasste sie Texte für „La Petite Lumière“, ein Publikationsorgan der Abstinenzbewegung, und das „Bulletin Féminin“, ein Periodikum der Frauenbewegung.

⁷ Vgl. dazu den Archivbestand Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (Anm. 4).

⁸ 125 davon wurden veröffentlicht in: Moser / Gosteli (Hg.), Paysanne (Anm. 2).

Der erste von Augusta Gillabert-Randin verfasste Text erschien am 20. Juli 1918 in „La Terre Vaudoise“. Dieses renommierte Wochenblatt wurde von Gustave Martinet, dem berühmten Getreidezüchter und Direktor der eidgenössischen Versuchsanstalt in Lausanne, redigiert. Hier stellte sie die „Association des Productrices de Moudon“ (APM) und deren Zielsetzung erstmals der Öffentlichkeit vor – und nicht etwa in der Lokalpresse von Moudon, wo die APM von dem Verfasser einer Leserzuschrift als *soviet des productrices* denunziert worden war.⁹

Nach der Übergabe des Betriebs an ihren Sohn 1921 schrieb Gillabert-Randin regelmäßig Artikel im „Industrie Laitière Suisse“ (ILS), dem französischsprachigen Organ des Zentralverbandes der Schweizer Milchproduzenten. Mit Stolz kündigte die ILS-Redaktion im Februar 1921 an, dass es ihr gelungen sei, Augusta Gillabert-Randin als Autorin zu gewinnen: *Nous avons le plaisir de leur annoncer que la collaboration d'une des meilleures conseillères que nous ayons dans ce domaine, nous est promis et nous ne voulons pas être trop téméraire en exprimant le vœu que sa plume alerte en mettra d'autres en branle.* Das erstmalige Engagement einer Frau begründete die Redaktion damit, dass sich auch die Agrarpresse der Aufbruchstimmung, die unter den Bäuerinnen seit dem Ersten Weltkrieg herrsche, nicht mehr entziehen könne: *La presse agricole ne peut rester en dehors de ce mouvement; elle doit bien plutôt participer dans la mesure de ses forces à ce réveil.*¹⁰ Offenbar war man davon überzeugt, dass die neue Mitarbeiterin nicht nur schwungvoll schreiben konnte, sondern auch etwas zu sagen hatte.

Danach erschienen in der Rubrik „Le coin de la fermière“ monatlich mindestens ein, oft sogar mehrere Artikel (in der Regel unterzeichnet mit dem Kürzel AGR). Der Rubriktitel „fermière“ passte ausgesprochen gut zu der Autorin, denn eine „fermière“ ist nicht nur eine „Pächterin“, sondern auch die „Bewirtschafterin“ eines Betriebes. In der Rolle der Mit-Bewirtschafterinnen von Betrieben, die Eigentum der Männer waren, sah Augusta Gillabert-Randin denn auch die meisten Bäuerinnen.

Im Grundsatz waren sich die Redaktion und Gillabert-Randin einig: Die Landwirtschaft war eine äußerst interessante Lebenswelt, die es in der Öffentlichkeit darzustellen und zu thematisieren galt. Doch über die Frage, was konkret und wie diskutiert werden sollte, gingen die Ansichten schon bald auseinander. Nachdem der Große Rat des Kantons Waadt im Mai die Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonaler Ebene verworfen hatte, erläuterte Augusta Gillabert-Randin dieses Thema in ihrem Artikel vom 3. Juni 1921, in dem sie gleichzeitig für die

9 Echo de la Broie, 8.7.1918.

10 ILS, 11.2.1921.

politische Gleichberechtigung der Frauen plädierte. Damit tat sich die Redaktion offensichtlich schwer, fügte sie am Schluss des Artikels doch die Bemerkung hinzu: *Notre honorable collaboratrice nous a prié d'insérer son article in-extenso. Nous l'avons fait, d'autant plus volontiers que nous connaissons les idées très arrêtées de Mme Gillabert au sujet des droits politiques à accorder à la femme. Cependant elle nous permettra de faire toutes nos réserves sur l'opportunité de les introduire dans nos mœurs, et nous ne doutons nullement que la grande majorité des campagnardes vaudoises et romandes applaudira à la décision prise par le Grand Conseil vaudois de maintenir le statu quo.*¹¹ Und als ginge es darum, diese Vermutung empirisch zu belegen, erschien im bisher ausschließlich Gillabert-Randin vorbehaltenen „coin de la fermière“ in den nächsten drei Ausgaben ein langer Artikel von Madame David Perret, einer führenden Exponentin der Ligue vaudoise féministe-antisuffragiste.¹²

Danach wurden wieder ausschließlich Artikel von Augusta Gillabert-Randin kommentarlos veröffentlicht. Doch am 7. Oktober, als Gillabert-Randin über einen internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Lausanne berichtete, kommentierte die Redaktion erneut: *Bien que le sujet s'éloigne plutôt du cadre de notre journal, nous n'en avons pas moins laissé la parole à notre honorable correspondante parce que son article contient des choses très justes,* vermerkte der Redaktor und hielt fest, dass es aus seiner Sicht nicht den Alkohol, sondern dessen Missbrauch zu bekämpfen gelte.¹³ Als Gillabert-Randin am 17. Februar 1922 begeistert von den Bestrebungen zur Gründung von Hausfrauenvereinen in den Städten berichtete und gleichzeitig Pläne schmiedete, wie Hausfrauenvereine, Konsumentinnen-Genossenschaften und Bäuerinnen-Genossenschaften künftig direkte Geschäftsbeziehungen untereinander pflegen könnten,¹⁴ distanzierte sich die Redaktion explizit vom Inhalt. *Notre aimable collaboratrice introduit le sujet de l'association des fermières en posant en principe que le travail de la ménagère dans toute association conjugale doit être considéré comme une vocation. Ici nous commençons à ne plus nous comprendre et à ce point de vue nous faisons toutes nos*

11 ILS, 3.6.1921. Zum Engagement von Augusta Gillabert-Randin in der Abstinenzbewegung vgl. auch: Auderset, Juri, Moser, Peter, Rausch & Ordnung. Eine illustrierte Geschichte der Alkoholfrage, der schweizerischen Alkoholpolitik und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (1887–2015), Bern 2016.

12 Zu den Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in den 1920er Jahren vgl. Hardmeier, Sibylle, Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930), Zürich 1997.

13 ILS, 7.10.1921.

14 Vgl. Merz, Julie, Hausfrauenvereine, in: Bericht über den Zweiten schweizerischer Kongress für Fraueninteressen, Bern, 2.-6. Oktober 1921, S. 68.

*réserves comme d'ailleurs aussi la grande majorité de nos campagnardes qui sont loin de partager les théories [...] du clan féministe.*¹⁵ Hier ging es nun offenbar um eine grundlegende Differenz in der zentralen Frage der Beziehungen sowohl zwischen den Geschlechtern als auch zwischen der Produktion und dem Konsum.

Nach dieser dritten Intervention verzichtete die Redaktion der „ILS“ in den nächsten zehn Jahren darauf, abweichende Positionen kenntlich zu machen. Offenbar hatte auch Augusta Gillabert-Randin ihre Schlussfolgerungen aus den Interventionen des Redaktors gezogen. Im nächsten Artikel jedenfalls behandelte sie kein kontroverses Thema mehr, sondern die im Frühling auf den Höfen und im Haus anfallenden Arbeiten. Erst in den folgenden Ausgaben kam sie auf die inhaltlichen Differenzen zwischen ihr und der Redaktion zurück – und deutete an, dass sie als praktische Bäuerin mit Rückschlägen sehr wohl umzugehen wisse. So berichtete sie am 14. April 1922 zunächst über die Rückkehr des Winters im März und fragte dann rhetorisch: *Que sont devenus le magnifique élan qui animait nos fermes, le beau zèle des ménagères, le joyeux entrain des jardinières?* Herrschten widrige Umstände, müsse man warten, teilte sie ihren Leserinnen mit: *Il faut attendre, ni plus ni moins.* Vierzehn Tage später ging sie noch einmal explizit auf die Auseinandersetzung zwischen ihr und der Redaktion ein: Eine *kleine Meinungsverschiedenheit* über Einzelheiten verhindere es, den in dem umstrittenen Artikel angekündigten Bericht über den Frauenkongress in Bern, in dem auch die Rolle der Frau in der Landwirtschaft thematisiert werde, in der „ILS“ zu veröffentlichen. Einer Leserin, die sich offenbar bei der Redaktion nach dem Erscheinen dieses Berichts erkundigt hatte, gab sie im Artikel den Ratschlag: *Désirant cependant de lui être agréable, nous la prions d'envoyer son adresse en toute simplicité à l'auteur de ces lignes qui se fera un plaisir de lui envoyer son manuscrit.*¹⁶ Gleichzeitig kündigte Gillabert-Randin an, künftig umstrittene Fragen *im Interesse der Sache* nur noch in *kleiner Dosierung* unter die landwirtschaftlichen Themen zu streuen. Der Rest des Artikels ist dann auch der scheinbar unpolitischen Eierproduktion gewidmet und nur der lakonische Übergang zu diesem zweiten Teil lässt erahnen, wie gelassen und listig zugleich sie mit kurzfristigen Niederlagen umgehen konnte: *Revenons maintenant à nos moutons, heißt es, c'est-à-dire à nos poulaillers, dont nous n'avons pas reparlé depuis longtemps.*

Damit hatten Redaktion und Mitarbeiterin offenbar einen *modus vivendi* gefunden: Die „ILS“ stellte Augusta Gillabert-Randin auch künftig Raum für ihre Artikel zur Verfügung. Dort mischte sie die ihr wichtigen, innerhalb der ILS-Redaktion aber umstrittenen Fragen der rechtlichen und politischen

¹⁵ ILS, 17.2.1922.

¹⁶ ILS, 28.4.1922.

Gleichberechtigung der Frauen, der genossenschaftlichen Form der Beziehungen zwischen Produzentinnen und Konsumentinnen sowie des Kampfes gegen den Alkoholismus in den nächsten Jahren in *petites doses* unter ihre Darstellungen der bäuerlichen Arbeit, des organisatorischen Zusammenschlusses der Bäuerinnen sowie der Stellung der Landwirtschaft in der Gesellschaft.

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre verringerte sich die Zahl ihrer Artikel in der „ILS“. Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass dies auf Wunsch oder gar auf Drängen der ILS-Redaktion geschehen wäre. Höchstwahrscheinlich schrieb Augusta Gillabert-Randin in der „ILS“ ab Mitte der 1920er Jahre einfach deshalb weniger Artikel, weil sie nun ihr Engagement in der Abstinenzbewegung stark ausbaute und fortan auch in deren Organ „La Petite Lumière“ Artikel veröffentlichte. Der letzte Artikel von Gillabert-Randin in der „ILS“ erschien 1932.

Schon 1930 hatte Augusta Gillabert-Randin damit begonnen, auch in der „Sillon Romand“ zu schreiben. Diese Wochenzeitung war vor allem unter den Kleinviehproduzenten und den im Gartenbau aktiven Frauen in der Romandie verbreitet. 1931 wurde die Zusammenarbeit sogar offiziell: *Nous avons le plaisir d'annoncer à nos abonnés la nouvelle et précieuse collaboration obtenue de Mme Gillabert-Randin, venant de recevoir le prix de la Princesse Cantacuzène, destiné à récompenser la meilleure publication de propagande concernant les mesures destinées à améliorer la situation de la paysanne.*¹⁷ Mit diesen Worten und einem Bild von Gillabert-Randin machte die Redaktion des „Sillon Romand“ die Leser und Leserinnen am 3. Juli 1931 mit der neuen Mitarbeiterin bekannt.

Die Texte im „Sillon Romand“ unterschieden sich von ihren bisherigen Artikeln im „ILS“. Dies ist vor allem auf ihre neue Funktion als Redakteurin für die Seite „La Paysanne“ zurückzuführen, die den seit 1931 in der Association agricole des femmes Vaudoises zusammengeschlossenen Waadtländer Bäuerinnen seit Anfang 1933 im „Sillon Romand“ jeden Monat zur Verfügung stand. Hier konnte sie Mitteilungen und eigene Artikel publizieren. Mit diesem Wechsel des Publikationsorgans erreichte Augusta Gillabert-Randin vermutlich nicht nur eine weiblichere, sondern auch eine zahlreichere Leserschaft. Unverändert blieb hingegen ihre dominante Stellung als Autorin, denn nur selten meldete sich eine andere Verbandsvertreterin oder eine andere Bäuerin zu Wort. Nach dem Tod von Augusta Gillabert-Randin am 1. April 1940 verschwand „La Paysanne“ ersatzlos aus dem „Sillon Romand“.

¹⁷ Sillon Romand, 3.7.1931.

Auch Elizabeth Bobbett hat viel geschrieben. Ihre Textproduktion ist jedoch viel disparater ausgefallen als diejenige von Augusta Gillibert-Randin.¹⁸ Neben der Veröffentlichung von mehreren Dutzend Leserbriefen, die hauptsächlich in der Regionalpresse erschienen, hat Bobbett auch viel korrespondiert. So hat sie sich beispielsweise immer wieder in Briefform an den „Taoiseach“ (Regierungschef) und an den Minister für Landwirtschaft gewendet. Erhalten geblieben sind auch Briefe, die sie an andere bäuerliche Aktivisten richtete, und – vor allem aus den 1960er Jahren – eine umfangreiche Korrespondenz mit Familienangehörigen in Kanada. Mitte der 1940er Jahre schrieb sie zudem auch einige Artikel im Jahrbuch, das die „Irish Farmers Federation“ (IFF) von 1945 bis 1948 veröffentlichte. Gegenstand der meisten Artikel von Bobbett in den IFF-Jahrbüchern sind die Geschichte und die aktuelle Tätigkeit der IFF. Dazu kommen von ihr unter dem Pseudonym „Land-Girl“ verfasste Texte über die Eigenarten des Landlebens sowie über landwirtschaftliche Themen.¹⁹

Der erste von Bobbett verfasste Text, der überliefert ist, stammt aus dem Jahr 1933. Es handelt sich um einen Brief an den Minister für Landwirtschaft, der mit den Worten beginnt: *On behalf ...*. Das ist typisch für viele Texte, die Bobbett in der Folge verfasste. Denn nicht selten plädiert sie darin für oder gegen etwas, was zum einen sie persönlich, zum anderen aber auch viele andere Menschen betraf, für deren Anliegen sie sich zeitlebens einsetzte.

Dass Elizabeth Bobbett in den von ihr geschriebenen Texten trotzdem praktisch immer im Zentrum der Argumentation stand, hängt vor allem auch damit zusammen, dass sie sich schon früh dazu entschlossen hatte, ihre eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu einem öffentlichen Thema zu machen. Sie war überzeugt, dass ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht nur persönlicher, sondern vor allem auch struktureller Art waren und es vielen anderen in der Landwirtschaft tätigen Menschen wirtschaftlich genauso ging wie ihr selber. *If the County Council strikes a rate beyond the capacity of the farm to pay, it is not my fault if I default*, schrieb Bobbett 1938.²⁰

Bobbetts Textproduktion ist bedeutend geringer als diejenige von Gillibert-Randin. Zudem wissen wir nicht, ob und was die Redaktionen allenfalls an ihren Leserbriefen jeweils veränderten (und wie viele gar nicht erst abgedruckt wurden). Ihre Texte sind anders als diejenigen von Gillibert-Randin eng an ihr konkretes, verbandspolitisches Engagement geknüpft. Sie verfügte über keinen gesicherten

18 Vgl. dazu den Nachlass von Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (Anm. 4).

19 Vgl. IFF-Yearbook 1945, Dublin, S. 63–65, und IFF-Yearbook 1947, Dublin, S. 37–39.

20 Wicklow People, 30.7.1938.

Zugang zu einem Publikationsorgan und konnte deshalb ihre Vorstellungen über die Entwicklung der Landwirtschaft und der Gesellschaft in der Öffentlichkeit viel weniger ausführlich darlegen als Augusta Gillibert-Randin. Allerdings gelang es ihr immer wieder, tages- und verbandspolitische Anlässe zu nutzen, um auch ihre grundlegenden und geschlechtsspezifischen Anliegen zu thematisieren. So postulierte sie seit Anfang der 1930er Jahre bis kurz vor ihrem Tod 1971 immer wieder, dass nur eine vollständige Trennung des irischen vom britischen Bankensystem es Irland ermöglichen würde, eine eigenständige Wirtschaftspolitik zu betreiben: *No substantial or lasting benefit can come to farmers without National Monetary Control*, schrieb sie beispielweise 1942.²¹

Auch ihren Einsatz für eine bessere Vertretung der Frauen innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen und eine gleichmäßige Entschädigung weiblicher Arbeiten in der Landwirtschaft hielt sie aufrecht, obwohl diese Forderungen in den fast ausschließlich von Männern geprägten agrar- und verbandspolitischen Diskussionen auf wenig Begeisterung stießen.²² Im Wahlkampf um einen Dail-Sitz 1953 kritisierte Bobbett zudem die Parlamentarierinnen der beiden großen Parteien Fianna Fail und Fine Gael. Diese müssten die Interessen der Frauen den Anliegen ihrer Parteien unterordnen, erklärte Bobbett: *While they had women deputies in both big parties in An Dail, she [i.e. Bobbett] emphasised that these deputies were tied to their party affiliation, and they often had to vote against their consciences and against the interests of their own womenfolk. For instance, she said, she had been ashamed of those women deputies when not one of them voted on the recent motion in An Dail for 'equal pay for equal work for women and single men'.*²³

Bobbett zögerte auch nicht, Würdenträger öffentlich zu kritisieren, wenn sie es für sachlich geboten hielt. Als der Bischof von Galway im Sommer 1939 die Bauern kritisierte, es wäre gescheiter, wenn sie sich in berufsständischen Organisationen zusammenschlossen als den Staat zu kritisieren, antwortete ihm Bobbett in einem offenen Brief in der Lokalpresse: *His lordship may not be aware of the existence of the Irish Farmers' Federation which has spread to twenty counties. If he is not the fault lies with the daily press who won't give the Irish Farmers' Federation a fair show, and for some reason keep the public in the dark about us.*²⁴

21 Vgl. IFF-Yearbook 1945, Dublin, S. 20.

22 Wicklow People, 21.11.1936; Free Press, 8.7.1939; Wicklow People, 25.4.1953.

23 Wicklow People, 25.4.1953.

24 Connacht Tribune, 2.9.1939.

4. Engagement in der Öffentlichkeit

Augusta Gillibert-Randin richtete sich erstmals im Sommer 1918 an die Öffentlichkeit. Zusammen mit anderen Produzentinnen gründete sie am 1. Juli die „Association des Productrices de Moudon“ – *une société pour la protection des intérêts de la campagne et la lutte contre l'accaparement*. In den eine Woche später verabschiedeten Statuten wird als erstes Ziel *la lutte contre l'entremetteur* und als zweites Anliegen *l'établissement de prix uniformes entre vendeuses sur le marché* genannt.²⁵

Die Bekämpfung des Aufkaufs der Nahrungsmittel durch Zwischenhändler und das Plädoyer für einheitliche Preise zeigen, dass es den Bäuerinnen um wesentlich mehr als „nur“ die Realisierung partikulärer Interessen ging. Im Zentrum stand das Anliegen einer Veränderung der Beziehungen von Produzenten und Konsumenten auf dem Markt. Nicht die Kaufkraft allein, so das bemerkenswerte Argument der Bäuerinnen, sollte entscheiden, wer auf dem Markt welche Nahrungsmittel erstehen konnte. Berücksichtigt werden sollten ihrer Meinung nach auch andere Kriterien, weshalb es einen direkten Kontakt zwischen den Produzentinnen und den Konsumentinnen brauchte. Diese sollten künftig selber bestimmen, welche Lebensmittel unter welchen Bedingungen von wem für wen zu produzieren waren. Waren diese Fragen bis in die 1840er Jahre noch weitgehend durch obrigkeitliche Ordnungen geregelt worden,²⁶ so führten die Industrialisierung und die Internationalisierung der Handelsbeziehungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Umgestaltung der Organisation der Ernährung. Fast überall in der westlichen Welt traten bei der Organisation der Nahrungsmittelproduktion anonyme, lediglich die Kaufkraft abbildende Marktkräfte an die Stelle der paternalistischen Obrigkeit.

Die Globalisierung der Handelsströme führte zu einem massiven Ausbau der Produktion in der westlichen Welt und damit auch zu einer deutlichen Verbilgung der Nahrungsmittel, die nun erstmals über längere Zeit sogar im Überfluss vorhanden waren. Diese von den Menschen auch sinnlich wahrgenommene Erfahrung führte zur Popularisierung der Vorstellung, dass das Problem der Produktion gelöst sei und es nun lediglich noch um die Frage ging, wie die vorhandenen Nahrungsmittel zu verteilen seien. Parallel und gleichzeitig zu dieser Entwicklung entstand aber auch eine räumliche und sozialen Distanz zwischen

25 Vgl. dazu auch die Protokolle der APM in: Moser / Gosteli (Hg.), *Paysanne* (wie Anm. 2), S. 280–310.

26 Vgl. Pfister, Christian, *Deregulierung. Vom Paternalismus zur Marktwirtschaft 1798–1856*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 3 (1998), S. 160–175.

Produzenten und Konsumenten und damit eine Entfremdung derjenigen, die an den Nahrungsmitteln gleichermaßen interessiert waren.

Der Wunsch vieler Konsumentinnen nicht nur nach billigeren Lebensmitteln, sondern auch nach einem unmittelbaren Bezug und besseren Kenntnissen über das, was sie täglich zu sich nahmen, führte dazu, dass sich nach Produzenten- nun Konsumgenossenschaften bildeten, um die wachsende räumlich-soziale Distanz aufzufangen und die mit der Globalisierung der Handelsströme entstehenden neuen Risiken (Seuchen, Täuschungen über die Zusammensetzung der Waren etc.) zu minimieren. In der Schweiz schlossen sich die auf der lokalen Ebene tätigen Genossenschaften der Produzenten und der Konsumenten in den 1880er und 1890er Jahren zu Genossenschaftsverbänden auf der regionalen und nationalen Ebene zusammen. Zwei von ihnen, der Verband Schweizerischer Konsumvereine und der Verband Ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften bildeten zusammen den Schweizerischen Genossenschaftsbund.²⁷

Erschwert, bisweilen sogar ins Stocken gebracht, zuweilen aber auch gefördert haben diese Selbsthilfebestrebungen der Produzentinnen und Konsumentinnen die nationalstaatlichen Regelungen der Agrarproduktion. Die Zollfrage trieb auch in der Schweiz einen Keil in die organisatorische Zusammenarbeit von Produzenten und Konsumenten, so dass der Schweizerische Genossenschaftsbund seine Funktionen schon bald wieder verlor. Mit der Schaffung neuer Marktordnungen übernahm der Staat dann gewissermaßen die Rolle eines „autoritären“ Mediators zwischen Produzenten und Konsumenten.²⁸ Allerdings konnten auch die neuen staatlichen Regulierungen, die mit Hilfe der Genossenschaften der Produzenten und der Konsumenten umgesetzt wurden, nicht verhindern, dass ab 1916/17 erstmals seit Jahrzehnten wieder ein Mangel an Nahrungsmitteln herrschte und der spekulative Zwischenhandel, der in der vor-liberalen Ära mit obrigkeitlichen Bestimmungen unterdrückt worden war, neu aufblühte.²⁹

27 Vgl. Stadelmann, Alfred, *Die Beziehungen der schweizerischen Konsumgenossenschaften zur einheimischen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Geschäftsverbindungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften*, Basel 1949.

28 Vgl. Moser, Peter / Brodbeck, Beat, *Milch für alle. Bilder, Dokumente und Analysen zur Milchwirtschaft und Milchpolitik in der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Baden 2007, S. 91–111.

29 Vgl. dazu: Moser, Peter, *Kein umstrittenes Thema mehr? Die Ernährungsfrage im Landestreich*, in: Krämer, Daniel / Pfister, Christian / Segesser, Daniel-Marc (Hg.), „Woche für Woche neue Preisaufschläge“ *Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkriegs*, Bern, 2016, S. 83–110.

In dieser Situation kam es zur Gründung der APM im Sommer 1918. Augusta Gillibert-Randins Kampf gegen den Zwischenhandel war ebenso sehr ein Engagement für direkte Geschäftsbeziehungen zwischen den genossenschaftlich organisierten Produzentinnen und Konsumentinnen. Besonders große Hoffnungen setzte sie dabei in die von Julie Merz geleiteten, ebenfalls neu entstandenen Hausfrauenvereine. Mit ihnen wollten die Bäuerinnen von Moudon in direkte Geschäftsverbindungen treten und so einen Genossenschaftssozialismus aufbauen, in dem *der Gegensatz zwischen den Wirtschaftsparteien, zwischen Konsument und Produzent wie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überbrückt* würde, wie es die religiöse Sozialistin Dora Staudinger auf dem Frauenkongress 1921 in Bern, bei dem auch Augusta Gillibert-Randin referierte, formuliert hatte.³⁰

Doch zur Enttäuschung von Gillibert-Randin beschränkten sich die Hausfrauenvereine in der Folge auf eine Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb der bestehenden Strukturen. Direkte Geschäftsverbindungen mit den Produzentinnen strebten sie nicht an.³¹ Auch in Moudon selbst gelang es der APM nicht, direkte Geschäftsbeziehungen mit den Konsumentinnen zu etablieren. *Où sont les associations de ménagères citadines, c'est avec celles-ci que des rapports commerciaux et sociaux doivent être créés*, fragte Augusta Gillibert-Randin 1922.³² Und stellte mit Blick auf die inhaltliche Entwicklung der APM resigniert fest: *L'œuvre qui paraissait hasardée s'est affermie, aux tâtonnements et aux incertitudes du début a succédé une organisation financière assurée, le capital de roulement augmenté, le nombre des sociétaires s'accrut, les avantages (économie de temps, écoulement assuré) s'affirment, les clients affluent ... mais ces clients ne sont pas les consommateurs visés, ce sont des commerçants, négociants en gros, confiseries, hôtels, restaurants.*³³

Nach dem Scheitern der Idee des Genossenschaftssozialismus beteiligte sich Augusta Gillibert-Randin in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre am Aufbau einer regionalen Verwertungsgenossenschaft für Eier in der Romandie. Bei der Gründung der „Société Cooperative Romande pour la vente des oeufs et volailles“ (SRO) 1929 rief Gillibert-Randin die Bäuerinnen in der Romandie dazu auf, der

30 Staudinger, Dora, Die Genossenschaftsbewegung, in: Bericht über den Zweiten schweizerischen Kongress für Fraueninteressen, Bern, 2.-6. Oktober 1921, S. 85.

31 Zu den Hausfrauvereinen vgl. Mesiner, Beatrix, Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971, Zürich 2007, S. 118–120.

32 ILS, 17.2.1922.

33 ILS, 17.2.1922.

SRO beizutreten.³⁴ In der Folge amtierte sie als Sekretärin des Vorstandes; das Alltagsgeschäft überließ sie Benjamin Schwar, der zugleich als Geschäftsführer der „Fédération Laitière du Léman“ amtierte.

Neben ihrem Einsatz in der Produktevermittlung engagierte sich Augusta Gillibert-Randin ab Mitte der 1920er Jahre immer mehr auch in der Abstinenzbewegung. Ab 1923 referierte sie regelmäßig in Ortsgruppen der „Ligue suisse des femmes abstinentes“, deren Geschäftsführung für die Romandie sie 1926 übernahm. Dieses Engagement hinderte sie jedoch nicht daran, zusammen mit der Weinbäuerin Françoise Fonjallaz und der Pfarrfrau Couvreu de Budé den Film „La paysanne au travail“ zu initiieren, mit dem die Waadtländer Bäuerinnen 1928 bei der in Bern stattfindenden ersten „Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit“ (SAFFA) das Publikum und die Fachwelt verblüfften.³⁵

Ab Mitte der 1920er Jahre intensivierte Augusta Gillibert-Randin zudem ihr Engagement für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz. So referierte sie bei den Ferienkursen des Schweizerischen Verbandes für das Frauenstimmrecht und trat 1927 auf dessen Generalversammlung in Lausanne als eine der Hauptrednerinnen auf. Schon im Jahr zuvor war sie vom Staatsrat des Kantons Waadt in die Aufsichtskommission der bäuerlichen Hauswirtschaftsschule Marcellin gewählt worden – ein Amt, das sie mit Interesse und großer Sorgfalt ausübte.

Nachdem Ende der 1920er Jahre in der Deutschschweiz mehrere kantonale Bäuerinnenverbände gegründet worden waren, gelang es Augusta Gillibert-Randin zusammen mit anderen Frauen, 1931 auch im Kanton Waadt eine „Association agricole des femmes vaudoises“ auf die Beine zu stellen. Zugleich war sie an den Vorbereitungen zur Schaffung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes beteiligt, bei dessen Gründung 1932 sie sogleich zur Ehrenpräsidentin gewählt wurde.³⁶

Wenig später begann sich in Irland Elizabeth Bobbett in der „United Farmers Protection Association“ (UFPA) zu engagieren. Nach eigenen Angaben nahm sie erstmals im Juni 1933 an einer Versammlung der UFPA in Dublin teil.³⁷ Noch zwölf Jahre später erinnerte sie sich an den tiefen Eindruck, den die Generalversammlung der UFPA damals auf sie gemacht hatte: *I was much impressed at the speeches I heard there and delighted to know there were some farmers ready to*

34 ILS, 21.6.1929; zur SRO vgl. den Archivbestand der „Société coopérative romande pour la vente des oeufs et de la volaille“ (AFA Nr. 253).

35 Zum Film vgl. Mühlethaler, Jacques, Le film: „La paysanne au travail“ ou l'art des relations publiques, in: Moser / Gosteli (Hg.), Paysanne (Anm. 2), S. 311–315.

36 Archivbestand Schweizerischer Landfrauenverband (AFA Nr. 362), Dossier 01–01.

37 Wicklow People, 22.1.1938.

fight for their rights.³⁸ Die UFPA stand der Agrarpolitik der bei den Wahlen 1932 siegreichen Fianna Fail-Partei wohlwollend gegenüber. Im Gegensatz zur bisherigen Regierungspolitik strebte die Fianna Fail Administration eine Ausdehnung des Ackerbaus auf Kosten der exportorientierten Schlachtviehproduktion an, um die einseitige Ausrichtung der irischen (Land-)wirtschaft auf den britischen Exportmarkt und die damit einhergehende Abhängigkeit von diesem zu verringern. Zudem weigerte sich die neue Regierung, die von den Bauern eingezogenen *land-annuities* an Großbritannien weiterzuleiten.³⁹ Fianna Fail vertrat die Ansicht, dieses Geld gehöre der irischen, nicht der britischen Gesellschaft. Auf diesen Entschluss reagierte Großbritannien mit der Einführung von Importquoten und Einfuhrzöllen auf Vieh. Der Wirtschaftskrieg traf die irischen Viehproduzenten in mehrfacher Hinsicht: So konnten sie nicht nur ihr Vieh kaum mehr verkaufen (was zu dramatisch sinkenden Einnahmen und steigenden Futterkosten führte), sondern sie mussten auch mehr Steuern bezahlen, weil der irischen Volkswirtschaft nun die Steuereinnahmen aus dem Viehexport fehlten.⁴⁰

Das Hauptinteresse der 1930 gegründeten UFPA galt jedoch der Entschuldung, litten doch viele Bauern wegen des Verfalls der Produzentenpreise schon seit dem Ende des Ersten Weltkriegs unter hohen Hypothekenschulden. Die UFPA setzte große Hoffnungen darauf, gemeinsam mit der Regierung eine Lösung für diese Probleme zu finden, und bekämpfte deshalb jene bäuerlichen Gruppierungen, die, wie etwa die National Farmers and Ratepayers League 1932/33, aus Opposition gegen die neue Regierung gegründet worden waren. Diese Gruppierungen unterschieden sich in ihrer politischen Grundhaltung denn auch kaum von den Anhängern der 1932 abgewählten, freihändlerisch ausgerichteten Partei *Cumann na Gaedheal (CnG)*, die am Viehexport nach Großbritannien festhielt. Nach dem Ausbruch des Wirtschaftskrieges schlossen sich die demokratisch orientierten, CnG-nahen, aber gegen Fianna Fail gerichteten Kräfte mit der außerparlamentarischen Blauhemden-Bewegung zur United Ireland Party zusammen.⁴¹

38 IFF-Yearbook 1945, Dublin, S. 17.

39 Bauern, die im Zuge der Landreform Boden käuflich erworben hatten, mussten den Kaufpreis, den ihnen die britische Regierung vorgeschossen hatte, in jährlich anfallenden Tranchen, den sogenannten „*land-annuities*“ zurückzahlen. Vgl. Moser, Peter, Staatliche und bäuerliche Vorstellungen einer Landreform: Die Auseinandersetzungen um die Landnutzung im Westen Irlands, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte Vol. 40 (1990), S. 30–54.

40 Lee, Joseph J., Ireland 1912–1985. Politics and Society, Cambridge 1989, S. 175f.

41 Ebenda.

Mit außerparlamentarischen Aktionen und Steuerverweigerungen protestierten die Blauhemden gegen die Auswirkungen des Wirtschaftskrieges. Auf die Weigerung vieler Bauern, die *land-annuities* und die Lokalsteuern (*rates*⁴²) zu zahlen, reagierten die Behörden mit der Anordnung von Zwangsversteigerungen von Vieh. So sollte ein Teil der verlorenen Einnahmen kompensiert, vor allem aber wieder Ruhe und Ordnung hergestellt werden. Die von den Gegnern der Regierung oft in ‚Happenings‘ verwandelten, häufig mit Gewaltanwendungen verbundenen Zwangsversteigerungen erfuhr im Sommer 1935 ihren Höhepunkt, als die Polizei bei einer Zwangsversteigerung in der Grafschaft Cork ein Mitglied der Blauhemden erschoss.⁴³

An diesen oft gewalttätigen Auseinandersetzungen war Bobbett nicht direkt beteiligt. Sie engagierte sich vielmehr beim Ausbau der Organisationsstruktur der immer noch regierungstreuen UFPA. Kurz nach der Teilnahme an der Generalversammlung in Dublin gründete sie die Ortsgruppe Barndarrig in Kilbride und übernahm dort auch das Amt der Sekretärin, das sie bis 1938 ausübte.⁴⁴ Im November 1933 teilte sie im Namen der Barndarrig-Ortsgruppe der UFPA dem Minister für Landwirtschaft mit, dass die Bauern in ihrer Gegend bereit wären, die neue Agrarpolitik der Regierung umzusetzen, aus Mangel an Saatgut aber im Moment dazu überhaupt nicht in der Lage seien; sie versicherte dem Minister, dass in ihrer Gegend keine „Anti-Rates“-Kampagne im Gange sei.⁴⁵ Ein paar Monate später, im Februar 1934, wurde Bobbett zudem zur Sekretärin und Organisatorin der UFPA auf der Grafschaftsebene gewählt.⁴⁶ Im folgenden Jahr gab sie der von der Regierung auf Drängen der UFPA eingesetzten Bankenkommission Auskunft über die Haltung ihrer Organisation in der Verschuldungsfrage.⁴⁷

Weil die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung des Bankenwesens (Banking Commission) buchstäblich die einzige Konzession war, die die Fianna Fail-Regierung der UFPA zugestand, machte sich auch bei den UFPA-Aktivisten eine große Ernüchterung breit, und die Bereitschaft, mit den anderen, regierungskritischen bäuerlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, stieg. Schon 1934

42 Die Steuern auf der Grafschaftsebene waren an den Grundbesitz gekoppelt. Die Grafschaftsräte konnten lediglich die Höhe innerhalb einer von der Zentralregierung festgelegten Bandbreite variieren.

43 Manning, Maurice, The Blueshirts, Dublin 1987; McGarry, Fearghal, Eoin O'Duffy, A Self-Made Hero, Oxford 2007.

44 Wicklow People, 12.3.1938.

45 National Archives Ireland, D/Agr AG1-E18725–1933, Brief vom 8.11.1933.

46 Wicklow People, 24.2.1934.

47 Wicklow People, 24.2.1934 und 11.7.1936.

kam es in Wicklow vereinzelt zu gemeinsamen Aktionen von Mitgliedern der UFPA und Anhängern von Fine Gael und Mitgliedern der Farmers and Rate-payers League.⁴⁸ In diese Aktivitäten war auch Elizabeth Bobbett involviert. Im April beispielsweise gehörte sie zu einer Delegation, die von Landwirtschaftsminister James Ryan zu einem Gespräch empfangen wurde.⁴⁹ Im Februar des gleichen Jahres trat sie erstmals in der Öffentlichkeit als Rednerin auf einer Protestversammlung auf.⁵⁰ Zu jenem Zeitpunkt war Bobbett in Wicklow bereits einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, hatte sie im Jahr zuvor doch in einem von der Grafschaftsverwaltung angestrebten Verfahren vor Gericht über ihre finanziellen Verhältnisse aussagen müssen, weil sie die Grundbesitzsteuern nicht mehr hatte bezahlen können. Nachdem die Lokalpresse ausgiebig und an prominenter Stelle über diese Gerichtsverhandlung berichtet hatte,⁵¹ ging Bobbett in die Offensive und versuchte am Beispiel ihres eigenen Falls in der Öffentlichkeit zu illustrieren, wie dramatisch die Lage vieler Bauern war.⁵² Vier Jahre später, als ihre finanziellen Verhältnisse erneut vor Gericht (und in der Lokalpresse) thematisiert wurden, erklärte Bobbett: *I was glad of the opportunity to state my case [...] it was the proper thing to do.*⁵³

Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen bäuerlichen Gruppierungen führte zu einer noch rigideren Abwehrhaltung der Regierung. Nach der Anhörung der Delegation aus Wicklow im April 1934 versiegte die Bereitschaft des Ministers für Landwirtschaft zu weiteren Gesprächen vollständig. Führende Fianna Fail-Politiker interpretierten die bäuerlichen Aktivitäten als Angriff auf die demokratisch gewählte Regierung. Und bei den bäuerlichen Gruppierungen setzte sich gleichzeitig die Überzeugung durch, dass nur eine geeinte Bauernschaft den nötigen Druck erzeugen konnte, um die Regierung zur Aufnahme von Gesprächen zu bewegen.

In dieser Situation spielte Bobbett eine extrem wichtige Rolle. Als Sekretärin der Trinkmilchproduzenten in Wicklow war sie im Sommer 1936 in den Milchstreik involviert, durch den es den Trinkmilchproduzenten ausserhalb Dublins gelang, mit den Großhändlern der Hauptstadt einen Mindestpreis auszuhandeln. Weil es bei der Sicherstellung der Versorgung mit Trinkmilch um die vitalen Anliegen eines wesentlichen Teils der Bevölkerung Dublins ging, engagierte sich

48 Wicklow People, 20.1.1934 und 24.2.1934.

49 Wicklow People, 14.4.1934.

50 Wicklow People, 24.2.1934 und 16.5.1933.

51 Wicklow People, 6.5.1933.

52 Wicklow People, 6.5.1933.

53 Wicklow People, 30.7.1938.

auch die Regierung bei der Aushandlung eines in dieser Frage für alle Seiten akzeptablen Kompromisses.⁵⁴ Das Resultat des Streiks wurde auf bäuerlicher Seite als Sieg gefeiert. Genugtuung empfanden die Bauern vor allem über den Umstand, dass die Regierung erstmals bereit war, alle am Disput beteiligten Akteure an einen Tisch zu bringen und eine für alle befriedigende Lösung zu erarbeiten und anschließend auch umzusetzen.⁵⁵

Beflügelt von den Erfahrungen des Milchstreiks setzte sich Bobbett, die immer noch als Sekretärin und Organisatorin der UFPA in Wicklow engagiert war, nun vor allem dafür ein, Vertreter der unterschiedlichen bäuerlichen Organisationen auf nationaler Ebene zusammenzubringen, um eine Organisation zu schaffen, die im Namen der gesamten bäuerlichen Bevölkerung sprechen konnte. Bei einer von der UFPA einberufenen Konferenz in Dublin im September 1936 einigte man sich auf die Bildung einer Dachorganisation, der alle bestehenden Gruppierungen beitreten sollten, ohne ihre Eigenständigkeit und spezifischen Anliegen aufgeben zu müssen.⁵⁶ Im Oktober des gleichen Jahres beschlossen die Initiatoren um Bobbett, dass die neue, als Dachorganisation konzipierte Vereinigung „Irish Farmers Federation“ (IFF) heißen sollte.⁵⁷ Die eigentliche Gründung der IFF erfolgte im Frühjahr 1937. Bobbett, die schon im Herbst 1936 zur Generalsekretärin gewählt worden war, setzte sich in der Folge unermüdlich für den organisatorischen Ausbau der IFF ein. Sie trat bei unzähligen Veranstaltungen, Zusammenkünften und Demonstrationen als Rednerin auf und reiste im ganzen Land umher, um als Geburtshelferin Dutzender neuer Sektionen der IFF zu wirken. Diese lösten jedoch, wie etwa in der Grafschaft Wicklow, oftmals einfach die bestehenden UFPA-Sektionen ab.

Die IFF wurde in der Folge denn auch mehr zu einer weiteren Bauernorganisation, als dass es ihr gelungen wäre, sich als Dachorganisation der bestehenden bäuerlichen Gruppierungen zu etablieren. Zudem blieb auch sie eher ein regionales Phänomen, der Durchbruch zu einer Organisation von nationaler Bedeutung blieb ihr weitgehend versagt. Denn trotz einigen hoffnungsvollen Anfangserfolgen gelang es auch Bobbett nicht, die sich im Westen ab 1937 ebenfalls organisierenden Bauern in die IFF zu integrieren. Vor allem in der Provinz Connacht und in den Grafschaften entlang der Westküste in Munster schlossen sich die Bauern nicht der IFF, sondern

54 Irish Independent, 9.7.1936; Irish Press, 13.7.1936.

55 Irish Press, 13.7.1936.

56 Irish Press, 3.10.1936.

57 Farmers Gazette, 7.11.1936.

der im Sommer 1938 gegründeten Bewegung „Clann na Talmhan“ (CnT) an.⁵⁸ Was CnT und die IFF inhaltlich trennte, war ihre unterschiedliche Haltung in der Steuer- und Landfrage. Die IFF plädierte für eine komplette Steuerbefreiung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, CnT hingegen wollte nur die kleinsten Landbesitzer vollständig von der Grundbesitzsteuer befreien. Im Westen war man der Auffassung, dass große Landbesitzer sich nicht nur via Einkommenssteuern an den Aufwendungen des örtlichen Gemeinwesens beteiligen sollten. Zu den inhaltlichen Differenzen in wirtschaftlichen Fragen kamen kulturelle Unterschiede: Vielen Kleinbauern im Westen erschienen die IFF-Vertreter aus dem Osten weniger als Berufskollegen denn als *Lords of the pale*, als Abkömmlinge der normannischen Invasoren, die sich seit dem 12. Jahrhundert an der Ostküste niedergelassen hatten. In den 1938/39 einsetzenden Verhandlungen zwischen der IFF und CnT wurde rasch klar, dass zwar alle Bauern unter ähnlich gravierenden Einkommensproblemen litten, die Eigentumsverhältnisse und Produktionspotentiale im Osten und Westen der Insel jedoch sehr unterschiedlich blieben.

Die inhaltlichen Differenzen der bäuerlichen Organisationen erleichterten es der Regierung, sowohl die inhaltlichen Forderungen als auch deren zentrales Anliegen der Einbeziehung in die agrarpolitischen Entscheidungsprozesse zu ignorieren. *One of the main objects of the Federation is, erklärte Bobbett immer wieder, to form a council of agriculture, elected from their own members representative of all branches of the industry, to act in a consultative and advisory capacity and maintain direct contact with the Minister for Agriculture.*⁵⁹ Die strikte Weigerung der Regierung, mit der IFF und CnT korporatistische Beziehungen aufzubauen, hatte auch damit zu tun, dass führende Exponenten beider Organisationen früher Anhänger und Aktivisten der Regierungspartei gewesen waren. Diese wurden nun von Fianna Fail als politische ‚Verräter‘ stigmatisiert, weil sie jetzt mit den der Autarkiepolitik der Regierung grundsätzlich feindlich gesonnenen Vertretern der *cattle-economy* zusammenarbeiteten. Der klare Wahlsieg, den die regierende Fianna Fail-Partei bei den Dail-Wahlen 1938 davontrug, bestätigte viele Fianna Fail Exponenten in ihrer kompromisslosen Haltung gegenüber den in der IFF organisierten Bauern. James Ryan, der Minister für Landwirtschaft, hatte schon vor den Wahlen erklärt, wer mit der Regierungspolitik nicht zufrieden sei, dem stehe es frei, die Wähler selber um ein Mandat zur Regierungsbildung zu bitten.⁶⁰

58 Zu Clann na Talmhan vgl. Varley, Tony, *On the Road to Extinction: Agrarian Parties in Twentieth-Century Ireland*, in: *Irish Political Studies* 25/4 (2010), S. 581–601.

59 *Farmers Gazette*, 18.3.1939.

60 *Wicklow People*, 15.1.1938.

Diejenigen Bauern und Bäuerinnen, die primär für eine Mitsprache der bäuerlichen Repräsentanten bei der Umsetzung der Agrarpolitik kämpften, waren jedoch nicht gewillt, sich in die Parteipolitik abdrängen zu lassen. Schon in den Statuten von 1937 deklarierte die IFF, dass sie eine unpolitische Gewerkschaft sei.⁶¹ Elizabeth Bobbett wehrte sich vehement und standhaft gegen eine ‚Verpolitisierung‘ der Bewegung, konkret gegen die Teilnahme an Wahlen: *The Federation is strictly non-political*, erklärte Bobbett immer wieder.⁶² Angesichts des Schicksals der Farmers Party in den 1920er Jahren und der Centre Party 1932/33 war allen Aktivisten klar, dass auch eine neue Bauernpartei gegenüber den beiden großen, aus dem Bürgerkrieg hervorgegangenen, nationalistischen Parteien Fianna Fail und Fine Gael nicht würde bestehen können.⁶³

Von den im Westen häufig mit der Durchführung von Paraden und Manifestationen verbundenen, zuweilen enthusiastische Formen annehmenden Organisationsbestrebungen kann man sich anhand der Berichterstattung in der Lokalpresse ein relativ präzises Bild machen. Über die im Osten und Süden in einem wesentlich nüchterneren Rahmen durchgeführte, von Bobbett maßgeblich beeinflusste Organisationskampagne hingegen wissen wir dank den zahlreichen Observierungsberichten der Polizei relativ gut Bescheid.⁶⁴

Schon im Winter 1937/38 spitzte sich die Lage zu, kam es doch erneut zu Zwangsversteigerungen von Vieh durch die Behörden, weil Bauern ihre Grundbesitzsteuern nicht bezahlten – sei es aus Protest gegen die Agrarpolitik und die Behandlung ihrer Organisationen durch die Regierung, sei es, weil sie aus ökonomischen Gründen dazu gar nicht mehr in der Lage waren. Elizabeth Bobbett beispielsweise schuldete nicht nur der Bank und ihren Brüdern viel Geld, sondern auch der lokalen Steuerverwaltung mehr als 200 Pfund.⁶⁵ Ab 1935 musste sie mehrmals Vieh verkaufen und Land verpachten, um ausstehende Steuerschulden begleichen zu können.⁶⁶ Weil potentielle Pächter ihres Landes jedoch zunehmend Angst hatten, dass jenes Vieh, das auf dem Bobbett'schen Pachtland weidete, von den Behörden als Bobbetts Besitz eingezogen und zwangsversteigert werden könnte, war es für sie zunehmend

61 Vgl. IFF, Rules, Dublin 1937.

62 *Farmers Gazette*, 18.3.1939.

63 Varley, *On the Road to Extinction* (Anm. 58).

64 Die Observationsberichte befinden sich, auf viele Dossiers verteilt, im Nationalarchiv in Dublin.

65 Umfassende Informationen über Bobbetts finanzielle Lage lieferte die vor Gericht verhandelte Anklage der Steuerbehörden, die in der Lokalpresse veröffentlicht wurden. Vgl. dazu: *Wicklow People*, 9.7.1938.

66 *Wicklow People*, 9.7.1938.

schwierig, Land im Elf-Monate-System zu verpachten. Ende Juli 1938 beschlagnahmten die Steuerbehörden erstmals auch auf Bobbets Hof Vieh; sie überließen ihr die Tiere erst wieder, nachdem sie eine kleine Anzahlung in bar leistete. *In view of the fact that she is in poor circumstances the Court Messenger accepted the offer and released the cattle*, heißt es im Polizeibericht zu dieser Aktion lakonisch.⁶⁷

Die permanente Polizeiobservation, der Bobbett und andere IFF-Aktivistinnen nun ausgesetzt waren, verstärkte die ohnehin schon gereizte Stimmung. Im Januar 1939 forderte die IFF den Rücktritt von James Ryan, und im März kündigte sie einen Warnstreik an.⁶⁸ Dieser fand am 20. April 1939 in Dublin denn auch tatsächlich statt. Allerdings war es mehr eine Demonstration als ein eigentlicher Streik. Bobbett führte den Protestzug der IFF durch die Hauptstadt auf einem Schimmel an.⁶⁹ Doch im Gegensatz zum Milchstreik von 1936 war das Ergebnis für die Bauern enttäuschend. Die Regierung war, da es nicht um die Zurückhaltung lebenswichtiger Produkte ging, weder bereit noch genötigt, mit den Demonstranten zu verhandeln. Und auch ein Treffen zwischen dem Landwirtschaftsminister und einer IFF-Delegation Anfang Juli verlief ohne Ergebnis, da sich Ryan weigerte, auch nur auf eine der erhobenen Forderungen einzugehen.⁷⁰

Bei vielen IFF-Mitgliedern wuchs die Frustration. In den Überwachungsberichten vom Sommer 1939 ging die Polizei zunehmend davon aus, dass die Bauern für den Herbst – anlässlich der „Horse-Show“, eine weitere Streikaktion planten.⁷¹ Als die IFF im September 1939 bereit war, den entscheidenden Schritt in diese Richtung zu tun, brach der Zweite Weltkrieg aus und schuf eine völlig neue Situation.⁷² Die IFF versicherte der Regierung, bei der Umsetzung der von den Behörden für notwendig erachteten Maßnahmen zur Ausdehnung der Nahrungsmittelproduktion mit vollem Engagement mitzumachen – allerdings unter der Bedingung, dass auch die in der IFF organisierten Bauern in den Gremien der Kriegswirtschaft eine Vertretung erhalten würden.⁷³ Doch die Regierung war

67 National Archives Ireland, D/Jus, 8/674, Execution of Decrees for non-payment of land-annuities, Police report, 23.7.1938.

68 Farmers Gazette, 18.3.1939.

69 Irish Independent, 21.4.1939.

70 Wicklow People, 28.10.1939.

71 National Archives Ireland, D/Jus, D/JUS, 73/13, D 36/37, Polizeiberichte vom 26.7. und 9.8.1939.

72 Wicklow People, 28.10.1939.

73 Vgl. die offizielle, von der Zensur beschlagnahmte Erklärung der IFF beim Ausbruch des Streiks am 24. November 1939, in: National Archives Ireland, D/Jus, Farmers Strike November 1939; Wicklow People, 28.10.1939.

auch unter den neuen Umständen nicht gewillt, die IFF wirklich in den Vollzug der Massnahmen zu integrieren. Den zunehmend unter Beschuss durch ihre Basis geratenen IFF-Vertretern erklärte Taoiseach Eamonn de Valera anlässlich einer Unterredung Mitte September 1939,⁷⁴ dass die Bauern aufgrund der Notstandsgesetzgebung gar keine andere Wahl hätten, als die Verhältnisse zu akzeptieren und mit der Regierung zu kooperieren.⁷⁵ Nach der Berichterstattung über das Treffen erklärte das Leitungsgremium der IFF ihre *utmost dissatisfaction with the Government to consult farmers on agricultural matters*.⁷⁶

Als am 24. November die in der Leinster Milk Producers' Association zusammengeschlossenen Trinkmilchproduzenten überraschend einen neuen Streik ausriefen, um die Abnehmer und die Regierung zur Aushandlung eines Abkommens zu zwingen, das während der Kriegszeit Preise, Mengen und Qualität regulieren sollte, schloss sich die auf die Ereignisse unvorbereitete IFF dem Streik vorbehaltlos an und rief ihre Mitglieder ebenfalls zu einem Boykott auf. Doch für die IFF entpuppte sich dieser Streik als komplettes Desaster. Es begann damit, dass die Behörden ihre Zensurbefugnisse dazu nutzten, der Öffentlichkeit die Motive der Streikenden vorzuenthalten.⁷⁷ Dann war der Minister für Landwirtschaft lediglich bereit, mit Repräsentanten von Organisationen der Milch-, Zuckerrüben- und Weizenproduzenten zu verhandeln, so dass die IFF und Bobbett auch nach Abbruch des Streiks nicht zu den Gesprächen zugelassen wurden.

Das Desaster des Streiks führte zu grossen Spannungen innerhalb der IFF. Ein Teil der Führung akzeptierte die Niederlage und zog sich zurück, andere hingegen radikalisierten sich. Zu diesen gehörte vorübergehend auch Elizabeth Bobbett, die im Januar und Februar 1940 zusammen mit anderen Bäuerinnen in Wicklow eine Boykottkampagne gegen die Pflug-Wettbewerbe durchführte. Die Bäuerinnen waren überzeugt, dass die im ländlichen Irland seit dem 19. Jahrhundert populären Pflug-Wettbewerbe nun von der Regierung als Akklamationsinstrument missbraucht würden, mit dem sie sich der Zustimmung der bäuerlichen Bevölkerung zu einem Vollmachtenregime ohne Mitsprache der bäuerlichen Organisationen vergewissern wollte. Mit auf Transparenten, Wänden und Straßen aufgemalten Slogans wie *Women of the land demand a living wage; we demand justice* protestierten Bobbett und andere weibliche Mitglieder der IFF gegen die Durchführung der von einem großen Polizeiaufgebot begleiteten

74 William Clune in Wicklow erklärte: *I am sick and tired going to meetings. The one thing that must be done ultimately will resort to action*. Vgl. Wicklow People, 28.10.1939.

75 National Archives Ireland, D/Jus, Farmers Strike November 1939.

76 Irish Press, 15.9.1939.

77 National Archives Ireland, D/Taoiseach, S 11543.

Pflugwettbewerbe in Bardarrig und Baltinglass⁷⁸ – laut den Polizeiberichten allerdings ohne Erfolg.⁷⁹

Diese „anti-ploughing“ Kampagne war innerhalb der IFF äußerst umstritten. Sie entfremdete bisher enge Weggefährten⁸⁰ von Bobbett und führte zum Rücktritt des Präsidenten John J. O'Kennedy.⁸¹ Aber die Organisation erholte sich rasch und war schon im Frühling 1940 wieder äußerst aktiv. Auftrieb verliehen der IFF und Bobbett die Anfang März 1940 wieder in Gang gekommenen Verhandlungen mit CnT und anderen Gruppierungen zur Bildung einer bäuerlichen Dachorganisation. Die IFF war nun bereit, gegenüber den westlichen Aktivisten inhaltliche Kompromisse einzugehen.⁸² Dass es dann trotzdem nicht zu einem organisatorischen Zusammenschluss kam, hing vor allem auch damit zusammen, dass sich Clann na Talmhan im Mai entschied, in Galway mit einem eigenen Kandidaten an der Nachwahl für einen Sitz in der Dail teilzunehmen – und damit indirekt auch ihren Status als unpolitische Bauernorganisation zu Disposition zu stellen.⁸³

Ein solcher Schritt war für die IFF nach wie vor keine Option. Doch mit der Beteiligung Clann na Talmhans an der Nachwahl war der Damm zur ‚Politisierung‘ innerhalb der bäuerlichen Organisationen gebrochen. Und für Fianna Fail waren die organisierten Bauern nun wieder dort, wo sie ihrer Ansicht nach herkamen: in der Ecke ihrer kompromisslosen politischen Gegner, die in der nationalen Frage erst noch unzuverlässig waren. Zu Beginn des Jahres 1943, als die nächsten Parlamentswahlen anstanden, schlossen sich die im Westen mittlerweile zu einer kraftvollen Bewegung angewachsene „Clann na Talmhan“ und die im Osten ebenfalls zur Teilnahme an Wahlen bereiten Bauern zur neuen Bauernpartei „Clann na Talmhan – The National Agricultural Party“ zusammen, die bei den Dail-Wahlen im Mai 1943 zehn Sitze gewann. Im Osten fiel der politische Erfolg jedoch bedeutend geringer aus als im Westen und Süden. Auch Elizabeth Bobbett, die im Wahlkreis Dublin-County kandidierte, schnitt schlecht ab. Daran änderte sich auch zehn Jahre später nicht viel, als sie in einer vielbeachteten Kampagne als unabhängige Kandidatin an einer Nachwahl im Wahlkreis Wicklow teilnahm. Auch jetzt fiel das Resultat ernüchternd aus. Zwei Jahre später verlor sie sogar ihren Sitz im Grafschaftsrat.

78 Farmers Gazette, 10.2.1940.

79 National Archives Ireland, D/Jus 72/61.

80 Vgl. dazu die Korrespondenz im Bestand Elizabeth Bobbett im Archiv für Agrargeschichte (Anm. 4).

81 Farmers Gazette, 17.2.1940.

82 Farmers Gazette, 9.3.1940.

83 Farmers Gazette, 4.5.1940.

Parallel zu Elizabeth Bobbetts politischer Marginalisierung erfolgte ihr ökonomischer Abstieg. Schon 1945 hatte sie den größten Teil ihres Hofes verkaufen müssen. Sie blieb zwar Generalsekretärin der IFF, doch diese hatte ihren Zenit überschritten. Der Anspruch der IFF, zur Dachorganisation aller bäuerlichen Organisationen zu werden, war nicht mehr realistisch. Im Westen feierte die CnT-Bewegung bis Anfang der 1950er Jahre einige spektakuläre politische Erfolge und war auch Teil der „Inter-Party“-Regierung, die 1948 Fianna Fail nach 16 Jahren an der Macht ablöste. Doch im Osten und Süden der Republik wollten die jungen Bauern definitiv nichts mehr mit Parteipolitik zu tun haben. Sie gründeten ab 1944 auf der lokalen Ebene vielmehr sogenannte Young Farmers Clubs, die sich auf nationaler Ebene zu „Macra na Feirme“ zusammenschlossen. Die Young Farmers Clubs waren eine Jugend- und Bildungsbewegung, in der sich Bauern, Bäuerinnen und Agronomen vor allem der fachlichen Weiterbildung widmeten.⁸⁴

Mit der Gründung der „National Farmers Association“ (NFA) wurde Mitte der 1950er Jahre ein erneuter Versuch zur Bildung einer Dachorganisation unternommen. Dass es diesmal gelang, hing auch damit zusammen, dass mit der „Macra na Feirme“ nun ein eigentliches Rekrutierungsbecken für Funktionäre auf der lokalen Ebene zur Verfügung stand und die neue Organisation mit dem „Irish Farmers Journal“ auch über ein Kommunikationsorgan verfügte. Was die (Aus-)Bildung der bäuerlichen Bevölkerung und die Entstehung agrarisch-industrieller Institutionen betrifft, sind in der Nachkriegszeit in Irland denn auch ähnliche Tendenzen zu beobachten wie in der Schweiz und vielen anderen industrialisierten Staaten im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts: Es bildete sich eine agrarisch-industrielle Wissensgesellschaft mit ihren spezifischen Akteuren, Institutionen und Diskursen heraus, die den Agrarsektor in die Industriegesellschaft zu integrieren versuchte und diesen dabei den Logiken und Prämissen dieser Industriegesellschaft unterordnete. Um der neuen Dachorganisation NFA keine Konkurrenz zu machen, löste sich die IFF 1955 auf, und Bobbett schloss sich, wie mehr als zwei Jahrzehnte zuvor bei der UFPA, als einfaches Mitglied der Bardarrig-Sektion an.⁸⁵ 1966 schließlich führte sie, als bald 70jährige wie schon 1939 hoch zu Ross, erneut einen bäuerlichen Demonstrationzug an.⁸⁶

84 Miley, Jim, A Voice for the Country. Fifty Years of Macra na Feirme, Dublin 1994.

85 Später wurde ihr von der NFA die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

86 Wicklow People, 21.10.1966.

5. Schlussfolgerungen

Angesichts der Tatsache, dass zu Lebzeiten der beiden Bäuerinnen in der Schweiz die Frauen kein Stimm- und Wahlrecht hatten und in Irland Frauen außerhalb familiärer Verbindungen in der Politik und im Verbandswesen in der Regel kaum eine aktive Rolle spielten,⁸⁷ ist das in diesem Beitrag skizzierte Engagement von Augusta Gillibert-Randin und Elizabeth Bobbett in der Öffentlichkeit erklärungsbedürftig. Konkret stellt sich die Frage nach den strukturellen Voraussetzungen und den zeitgenössischen Konstellationen, die – neben ihren Persönlichkeiten – diese vielfältige Beteiligung am politischen Leben überhaupt möglich machten.

Trotz der strukturellen und rechtlichen Unterschiede zwischen der hochindustrialisierten Schweiz und der bis in die 1950er Jahre noch außerordentlich stark agrarisch geprägten Republik Irland brachten die beiden Bäuerinnen ähnlich gute Voraussetzungen für ein Engagement in der Öffentlichkeit mit: Als junge Frauen verfügten sie über Bildung, Besitz und Eigentum. Zudem waren beide alleinstehend bzw. relativ früh verwitwet. Bei allen ökonomischen und sozialen Nachteilen, unter denen alleinstehende Frauen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowohl in der Schweiz als auch in Irland litten, konnte die Abwesenheit eines Ehemannes auch eine Art Ermächtigung zum Handeln im ökonomischen Bereich bewirken. So verfügte eine alleinstehende oder verwitwete Frau oft nicht nur über mehr Raum und Freiheit, sondern wurde durch Behörden, Verbände und Politiker meistens auch anders wahrgenommen als eine verheiratete. Elizabeth Bobbett und Augusta Gillibert-Randin wurden nicht als Frau ihres Ehemannes angesprochen (oder ignoriert), sondern als Individuen resp. Betriebsleiterin zur Kenntnis genommen.⁸⁸

Die Wahrnehmung als eigenständige Persönlichkeit war eine zentrale Voraussetzung, um Anliegen in der Öffentlichkeit über längere Zeit vertreten zu können – die andere bestand darin, dass beide in erster Linie zu ihrer Zeit noch nicht mehrheitsfähige Anliegen verfochten, die aber mit dem Selbstverständnis desjenigen Teils der Gesellschaft, der sich längerfristig in diesen Fragen durchsetzte, durchaus kompatibel waren. So war der Einsatz für das Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz und das Engagement für den Aufbau korporativer Beziehungen im Agrarbereich in Irland zu den Lebzeiten von Gillibert-Randin und Bobbett nicht

87 Vgl. dazu Clear, Caitriona, *Women of the House: Women's Household Work in Ireland 1926–1961. Discourses, Experiences, Memories*, Dublin 2000.

88 In den polizeilichen Observationsberichten explizit und in vielen Aussagen von Politikern implizit wurde allerdings auch Bobbett immer wieder unterschoben, sie werde durch im Hintergrund wirkende anonyme Kräfte beeinflusst.

mehrheitsfähig, aber sachlich kaum mehr wirklich überzeugend zu bekämpfen. In der modernen Schweiz war es zwar nie ausschließlich, aber gleichzeitig eben doch immer auch eine Frage der Zeit, *wann* das in der Bundesverfassung von 1848 verankerte Prinzip der gleichen Rechte aller Staatsbürger im Bereich des Wahlrechts auch auf die Staatsbürgerinnen ausgedehnt werden würde.⁸⁹

In Irland konnte die von der Regierung seit den 1930er Jahren angestrebte Industrialisierung längerfristig kaum erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Repräsentanten des Dachverbandes der bäuerlichen Organisationen nicht auch auf der institutionellen Ebene an diesem Modernisierungsprozess aktiv beteiligt wurden – so wie dies in allen industrialisierten Gesellschaften Westeuropas im 20. Jahrhundert geschah. Denn die europäischen Industriestaaten versuchten, ihre Agrarsektoren im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts nicht nur den Logiken moderner Industriegesellschaften zu unterwerfen, sondern diese mittels korporativer Beziehungen eben immer wieder auch von neuem zu integrieren.⁹⁰ Korporative Beziehungen (nicht nur im Agrarbereich) sind – genauso wie das Stimm- und Wahlrecht für Frauen – Ausdruck moderner, nicht vor-moderner Verhältnisse in Europa.⁹¹

Die defensive Haltung, in der sich Bobbetts und Gillibert-Randins politische Gegner befanden, erleichterte den beiden Bäuerinnen die Partizipation an zentralen zeitgenössischen Diskussionen und politischen Auseinandersetzungen. Weil sie jedoch mit Vehemenz zugleich auch Anliegen verfochten, die – wie Gillibert-Randins Einsatz für einen Genossenschaftssozialismus und die Abstinenzbewegung und Bobbetts Kampf für eine Währungsreform und die rechtliche Gleichstellung der Frauen im ökonomischen Bereich – auch langfristig nicht zwingend mehrheitsfähig waren, führte ihr großes politische Engagement nicht zu einer umfassenden Integration in die Gesellschaft. Die Beharrung auf auch längerfristig nicht mehrheitsfähigen Anliegen war, zusammen mit ihrem Status

89 Zur Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung vgl. Hardmeier, *Frauenstimmrechtsbewegung* (wie Anm. 12); Vögeli, Yvonne, *Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971*, Zürich 1997.

90 Vgl. Moser, Peter / Varley, Tony (Hg.), *Integration through Subordination. The Politics of Agricultural Modernisation in Industrial Europe* (Rural History in Europe, 8), Turnhout 2013.

91 Moser, Peter / Varley, Tony, *Corporatism, Agricultural Modernization and War in Ireland and Switzerland, 1935–1955*, in: Brassley, Paul / Seghers, Yves / Van Molle, Leen (Hg.), *War, Agriculture, and Food. Rural Europe from the 1930s to the 1950s*, London 2012, S. 137–155.

als alleinstehende Frauen, wohl entscheidend dafür, dass sie nicht nur ökonomisch scheiterten, sondern trotz ihrer umfassenden Partizipation im politischen Bereich in der Gesellschaft letztlich in vieler Hinsicht Außenseiterinnen blieben.

Folgt man Niklas Luhmanns Argument, wonach moderne Gesellschaften durch funktionale Teilsysteme gekennzeichnet sind, deren Kommunikationen inkludieren, indem sie zugleich exkludieren,⁹² kann man die Schlussfolgerung, wonach die politische Partizipation bei beiden nicht zu einer umfassenden gesellschaftlichen Integration führte, als für Individuen in modernen Gesellschaften durchaus gängige Erfahrung charakterisieren. Zumindest im Falle von Augusta Gillabert-Randin relevanter als die Frage nach dem Grad ihrer Inklusion wäre vermutlich diejenige nach ihrer Rolle als „passeuse culturel“ (Serge Gruzinski), schaffte es doch die qua ihres Geschlechts zeitlebens politisch diskriminierte Bäuerin ausgezeichnet, als „Brokerin“ oder „Go-Between“⁹³ zwischen Feministinnen, Agrarpolitikern, Frauenverbänden, Abstinenzlern, Weinbauern und Behörden zu agieren und in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen.

Über diese unspektakulären Befunde hinaus macht die Thematisierung des Schreibens, des ökonomischen Scheiterns, der politischen Partizipation und der nur punktuellen gesellschaftlichen Inklusion der beiden Frauen vor allem ein bemerkenswertes, von der Geschichtsschreibung bisher auch nicht annähernd realisiertes Potential sichtbar: Am Engagement von Elizabeth Bobbett und Augusta Gillabert-Randin wird die sowohl der Zeitgeschichtsschreibung wie auch den Sozialwissenschaften innewohnende Gefahr des unreflektierten Weiterschreibens zeitgenössischer Wahrnehmungen geradezu exemplarisch deutlich. Trug ihr Frau-Sein wesentlich dazu bei, dass sie gesellschaftlich und ökonomisch an den Rand gedrängt wurden, so trägt vermutlich ihr Status als Bäuerinnen nicht wenig dazu bei, dass genderbewusste Historiker und Sozialwissenschaftlerinnen sie als relevante und interessante historische Figuren heute ignorieren. Es ist deshalb nicht nur für die Agrargeschichtsschreibung naheliegend und vielversprechend zugleich, sich in Zukunft vertiefter und systematischer mit den beiden Bäuerinnen zu beschäftigen.

92 Vgl. Luhmann, Niklas, Inklusion und Exklusion, in: Ders., Soziologische Aufklärung, Bd. 6, Frankfurt 1995, S. 226–251; zu Luhmann vgl. auch den Beitrag von Winfried Thaa in diesem Band.

93 Vgl. dazu: Schaffer, Simon et al., The Brokered World. Go-Betweens and Global Intelligence, 1770–1820, Sagamore Beach, 2009.

II. Minderheiten und Nationalstaat